

Stand: 04.04.2026 10:56:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18211

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern""

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18211 vom 19.09.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 27.09.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20544 des VF vom 01.02.2018
4. Beschluss des Plenums 17/20879 vom 22.02.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern –  
„Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern“**

### A) Problem

Das Übereinkommen von Paris der Vereinten Nationen zur Minderung von klimaschädlichen Treibhausgasen vom Dezember 2015 hat dem weltweiten Klimaschutz endlich die nötige Bedeutung und Perspektiven zur Umsetzung gebracht.

Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen der menschlichen Zivilisation. Seine Auswirkungen sind seit vielen Jahren in großen Teilen der Welt spürbar und werden sich, wenn nicht massive Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen unternommen werden, noch weiter verstärken.

Der Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen von Gesellschaft und Wirtschaft auch in Bayern. Auch der Freistaat Bayern trägt mit den von ihm verursachten Treibhausgasemissionen zur Klimaerwärmung bei und trägt somit auch Verantwortung, dass die Ziele des Paris-Abkommens zusammen mit der Weltgemeinschaft erreicht werden.

Ende Mai 2017 hat US-Präsident Donald Trump angekündigt, dass die USA aus dem Klimaschutzvertrag von Paris aussteigen werden. Mit 5,4 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr sind die USA der zweitgrößte Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit. Daher müssen die EU, Deutschland und auch Bayern verstärkte Anstrengungen unternehmen, um den Treibhauseffekt zu reduzieren.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Freistaates Bayern gehören sowohl der Schutz der Bevölkerung vor äußeren Gefahren als auch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung des Wohlstands der Bevölkerung. Die natürlichen Lebensgrundlagen muss Bayern nicht nur für gegenwärtige, sondern auch für kommende Generationen erhalten. Der Klimaschutz stellt zusammen mit seinem Werkzeug „Erneuerbare Energien“ in Zukunft eine der größten Herausforderungen zur Erfüllung der Schutzaufgaben dar.

Mit der Erweiterung der Bayerischen Verfassung hin zu einem umfassenden Umweltschutz bereits im Jahr 1984 hatte der Freistaat Bayern eine Vorreiterrolle inne, während das Grundgesetz erst deutlich später entsprechend ergänzt wurde. Dies zeigt die innovative Wirkung, die von Landesverfassungsrecht in einem Bundesstaat ausgehen kann.<sup>1</sup>

### **B) Lösung**

Durch die explizite Aufnahme des Klimas unter die schon jetzt genannten Umweltschutzgüter würde der Klimaschutz als Verfassungsbereich aufgewertet. Dies würde sich bei Abwägungen mit anderen ökonomischen, aber auch ökologischen Zielen tendenziell positiv auf die Effektivität des Klimaschutzes auswirken.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten. In welcher Höhe Kosten durch die Umsetzung entstehen, kann noch nicht beziffert werden. Gesichert ist jedoch, dass die Kosten um ein vielfaches geringer ausfallen werden, als die Schäden, die der Wirtschaft und den Menschen durch die katastrophalen Auswirkungen einer ungezügelter Klimaerwärmung entstehen würden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Möstl, Art. 141, in: Lindner/Möstl/Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern, 2009, S. 1024

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**

#### **§ 1**

In Art. 141 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I) die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, werden die Worte „und Luft“ durch die Worte „ , Luft und Klima“ ersetzt.

#### **§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **Zu § 1:**

Die erläuternde Aufzählung der zu schützenden Lebensgrundlagen in Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BV ist nicht abschließend. Vielmehr fällt auch (trotz Nichtnennung) das Klima darunter. Zwar ist das Klima schon jetzt vom Begriff der natürlichen Lebensgrundlagen mit umfasst, gleichwohl brächte die Änderung einen substanziellen Mehrwert. Die Änderung würde die geltende Rechtslage – vor allem für die Rechtsadressaten – „sichtbar“ machen. Durch die Nennung des Klimas wird die besondere Rolle des Klimaschutzes explizit hervorgehoben.

##### **Zu § 2:**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Florian Streibl

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drs. 17/18211)**

**- Erste Lesung -**

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Dazu darf ich dem Kollegen Fahn das Wort erteilen. Herr Kollege, kann ich davon ausgehen, dass Sie die Aussprache nicht mit der Begründung verbinden? Ich frage nur wegen Ihrer Redezeit.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das macht der Kollege Streibl!)

– Dann haben Sie fünf Minuten.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das reicht auch!)

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es immer noch prominente Leugner des Klimawandels wie zum Beispiel den amerikanischen Präsidenten Trump gibt, so ist die Tatsache des Klimawandels mittlerweile doch unumstößlich. Es geht nicht mehr um die Frage, ob, sondern nur noch um die Frage, wie stark und wie schnell der Klimawandel kommen wird. Die Größenordnung seiner Folgen ist schwer zu kalkulieren. Fest steht, dass er mittel- und langfristig weltweit katastrophale Ausmaße annehmen wird. Auch in Deutschland, auch in Bayern nehmen die Hochwasser zu. Bereits heute verschlingen Gegenmaßnahmen und Schadenersatz gewaltige Summen des Volks- und Privatvermögens. Das Pariser Weltklimaabkommen, aus dem die USA schon wieder aussteigen wollen – aber vielleicht besinnen sie sich doch noch einmal anders –, hat das Ziel, die Erwärmung der Atmosphäre auf 1,5 bis 2 Grad zu begrenzen. Dies erfordert von allen Ländern radikales Umdenken. An-

gesichts dessen, dass Deutschland seine Klimaziele absehbar nicht erreichen wird, sollte zumindest Bayern alles Erdenkliche tun, um seiner Rolle als Vorreiter gerecht zu werden.

Dazu gehört natürlich, erst einmal die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Anpassung der Bayerischen Verfassung ist sowohl Voraussetzung als auch Begründung dafür, dass einschneidende Gesetze überhaupt eingebracht und verabschiedet werden können. Zum Beispiel könnten auf diese Weise die erneuerbaren Energien noch stärker vorangebracht werden. Bereits 2009 hat Professor Kahl von der Universität Heidelberg in einem Gutachten erklärt, dass der Text der Bayerischen Verfassung, die sich ja immer als Vollverfassung verstanden hat, nicht länger zu einer der wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schweigen kann. Eine Verfassung, die zum Klimaschutz schweigt, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Wir haben hierüber schon vor einigen Jahren im Parlament gesprochen.

Es ist ganz wichtig festzustellen, dass Klimaschutz nicht nur Umweltschutz ist. Umweltschutz steht in der Bayerischen Verfassung, aber beim Umweltschutz geht es primär um die regionale Umwelt, nicht um globales Denken. Um globales Denken geht es dagegen beim Klimaschutz. Zahlreiche Maßnahmen, die vor allem gegen die Wirtschaft durchgesetzt werden müssten, würden durch einen Verfassungsrang des Klimaschutzes besser unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Wahlergebnisse am letzten Sonntag haben gezeigt, wie sich Flucht und Migration auf unser Land auswirken. Man schätzt, dass auch die Zahl der Klimaflüchtlinge immer mehr zunehmen wird. Die aktuellen Klimaveränderungen verschärfen andere Herausforderungen wie Hunger und Armut. Sie führen auch zu neuen Flüchtlingsströmen. Den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen bedeutet also konkret, auch Fluchtursachen zu bekämpfen. Auf diese Weise kann mittel- und langfristig dazu beigetragen werden, dass die Menschen in ihren Herkunftsländern bleiben. Bayern sollte grundsätzlich darauf dringen, dass in diesem Punkt auch andere Bundesländer mitziehen. Die Politik hat die Aufgabe, den Klima-

schutz umzusetzen, ihre Aufgabe für den Klimaschutz ernst zu nehmen und vorbildlich zu handeln. Dann wird es einen Schub geben, der mehr Ökostrom zu den Verbrauchern bringt.

Der Klimaschutz hat auch sehr viele gewinnbringende Aspekte. Es geht hier in erheblichem Umfang um die Förderung der regionalen und dezentralen Wertschöpfung, die sich aus der Energiewende ergibt. Staat und Kommunen können die Energieerzeugung aus erneuerbaren Rohstoffen auf diese Weise viel leichter umsetzen. Der Klimaschutz in der Verfassung muss von einer Reihe flankierender Maßnahmen begleitet werden. Wir haben dazu schon einmal Anträge gestellt, etwa zum Thema der klimaneutralen Verwaltung, die schon einige Bundesländer, wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz umgesetzt haben. Solche Dinge müssen vom Staat und den Kommunen angestoßen werden. Wir werden auf diese Forderung noch einmal zurückkommen. Es ist wichtig, dass die Kommunen auch hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Bundestagswahlkampf hat der Klimaschutz keine entscheidende Rolle gespielt. Ich erinnere aber daran, dass im Jahr 2010 in einer Online-Petition bereits 363.000 Unterschriften für die Aufnahme des Klimaschutzes in das Grundgesetz gesammelt wurden. Daran sieht man, dass der Klimaschutz den Bürgern in Deutschland und Bayern sehr wichtig ist. Deshalb hoffe ich, hier im Landtag mit unserem Gesetzentwurf offene Türen einzurennen. In Österreich, genauer in Vorarlberg, ist der Klimaschutz bereits Bestandteil der Verfassung.

Unser Gesetzentwurf ist bewusst knapp gehalten. Wir wollen einfach nur die Bayerische Verfassung um das Wort "Klima" ergänzen. Das ist weder juristisch noch inhaltlich angreifbar und kann aus vernünftigen Gründen eigentlich nicht abgelehnt werden. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass der Klimawandel ein wichtiges Thema ist und dass es hier eine Vielzahl von Handlungserfordernissen gibt. Deshalb handelt Bayern auch.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Oh je, oh je!)

Bayern handelt etwa nach einem Klimaschutzkonzept, das bereits 2010 auf den Weg gebracht wurde. Es handelt im Klimaprogramm "Bayern 2020". Es handelt durch die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, durch das Klimaschutzprogramm 2050 sowie durch eine Vielzahl von Forschungsmitteln, die in viele Einzelforschungsprojekte und Forschungsverbünde fließen.

Lieber Herr Kollege Dr. Fahn, Sie sagen, der Klimawandel müsse in die Verfassung aufgenommen werden, weil es hier eine Regelungslücke gebe. Der Umweltschutz ist aber bereits seit 1984 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Umweltschutz beinhaltet als ganz wichtigen Punkt natürlich auch den Klimaschutz. Sie sagen, in Artikel 141 stehe nur, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch eine vorrangige Aufgabe des Staates sei. Die Verfassung formuliert hier allerdings in einer Aufzählung, und aus dieser Aufzählung ist ganz klar erkennbar, dass hier nicht ausschließlich formuliert wird. Es ist klar erkennbar, dass der Klimaschutz selbstverständlich sowohl zum Umweltschutz als auch zu den Staatszielen gehört, die das Verhältnis von Bürger und Staat mitbestimmen. Es gibt also keine Regelungslücke.

Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag immer darauf verständigt, die Verfassung, unser wichtiges Gesetz, nur dann zu ändern, wenn es dafür eine zwingende Notwendigkeit gibt. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fahn, das wäre dann der Fall, wenn es eine Regelungslücke gäbe. Aber diese Regelungslücke gibt es eben nicht, weil der Klimaschutz fester Bestandteil des Umweltschutzes ist. Wir haben das auch schon in

Einzelheiten diskutiert. Bayern hat auf dieser Basis Klimaschutzprogramme und ähnliches bereits auf den Weg gebracht.

Wir sind der Ansicht, dass es keine Regelungslücke gibt. Außerdem können in eine Verfassung nicht sämtliche wichtigen Bestandteile gerade aktueller Diskussionen aufgenommen werden. Klimaschutz gehört ganz klar zum Umweltschutz. Deshalb sehen wir keine Regelungslücke und wollen aufgrund der besonderen Bedeutung der Verfassung auch keine Änderung der Verfassung vornehmen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herr Kollege Dr. Fahn, ich bin der festen Überzeugung, dass auch Sie wissen, dass der Umweltschutz den Klimaschutz mit umfasst. Ich habe den Eindruck, hier gehe es darum, mit bestimmten Begriffen wahrgenommen zu werden, und nicht darum, Regelungen auf den Weg zu bringen. Es würde nämlich die rechtliche Lage nicht ändern, wenn man die Verfassung nach Ihrem Vorschlag umgestaltete. Klimaschutz ist Teil des Umweltschutzes. Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Staatsziel und wird auch entsprechend befolgt. – Danke schön.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Kein Beifall? – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Die von der CSU sind auch nur Menschen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion – –

(Allgemeine Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte. In bewegten Zeiten kann so ein Versprecher schon mal passieren.

**Harry Scheuenstuhl (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass der Klimawandel mittlerweile auch ein bayerisches Problem ist, haben die Ereignisse der vergangenen Jahre klar gezeigt, das Pfingsthochwasser 2013, die Schlammlawine in Simbach, die extremen Niedrigwassersituationen in

Franken sowie jüngst die schweren Verwüstungen in den Landkreisen Passau, Freyung-Grafenau und in meinem Heimatlandkreis Fürth. Letztere sind im August 2017 geschehen und sollten der Staatsregierung Warnung genug sein.

Die Jahreszeiten verschieben sich. Die Vegetationsperiode ist in den letzten 50 Jahren um 26 Tage länger geworden. Das hat teils drastische Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Freistaat. Die Luft erwärmt sich bei uns deutlich schneller als durchschnittlich. Dies hat zur Folge, dass uns ein Temperaturanstieg um 4,5 Grad drohen könnte. Die Hitzetage werden mehr, die kalten Tage deutlich weniger. Was das für unsere schneebedeckten Alpen bedeutet, muss ich wohl nicht ausführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimawandel ist nicht länger zu ignorieren. 15 der 16 wärmsten Jahre wurden nach 2001 registriert. Das ist kein SPD-Märchen, sondern ein Zitat unserer Umweltministerin vor eineinhalb Jahren.

(Florian von Brunn (SPD): Wo ist die Umweltministerin?)

– Die Umweltministerin kommt noch.

Die Staatsregierung kennt diese Folgen, unternimmt jedoch nichts Entscheidendes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer von Naturkatastrophen. Hochwasser, Hitzerekorde und Unwetter stellen für die Betroffenen persönliche Katastrophen dar und sind für den Steuerzahler oft mit enormen Kosten verbunden. Bis heute hat sich jedoch nichts an der Klimapolitik der Staatsregierung geändert. Es wurde nur angekündigt, den Menschen im Katastrophenfall eingeschränkt helfen zu wollen – ein "großer" Trost.

Wir müssen endlich ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern sein. In Bayern wird viel zu wenig für den Klimaschutz getan. Deshalb fordern wir ein längst überfälliges eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz, in dem verbindliche Klimaziele bis zum Jahr 2050 festgelegt werden. Wir wollen nicht irgendwelche unverbindlichen Programme, wie sie die Kollegin der CSU gerade aufgeführt hat. Wir bekennen uns zum international anerkannten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchst-

tens zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wir wollen eine verbindliche Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen im Freistaat festlegen.

Folgender Grundsatz muss gelten: Ein rechtzeitiger Eingriff reduziert die späteren Folgekosten. Ohne konkrete Vorgaben ist das Ziel, deutsche Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, nicht zu erreichen. Das haben wir versprochen. Daher bleibt eine verbindliche und gestaffelte Zielsetzung für die Sektoren Industrie, Verkehr, Landwirtschaft, Energie und Gebäude alternativlos. Unsere bayerischen Vorzeigeunternehmen wie adidas, Audi, BMW und Puma fordern bereits jetzt klare Signale in Form verbindlicher Klimaziele seitens der Politik, um sich in geeignetem Maße auf künftige Herausforderungen vorbereiten zu können. Die bayerische Wirtschaft braucht die notwendige Planungssicherheit in Form eines konkreten Klimaschutzfahrplans, um mit ihren Produkten auch in den kommenden Dekaden weiterhin an der Weltspitze bleiben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur mit Weitblick und einer langfristigen Zielsetzung ist dieses Generationenthema lösbar. Es ist an der Zeit, gemeinsam zu handeln. Das sage ich auch im Hinblick auf die nächste Landtagswahl. Möglicherweise zieht nächstes Jahr eine Partei in dieses Hohe Haus ein, die die Ursachen des Klimawandels leugnet. Daneben werden rechte Hardliner oder Klimawandel-Ignorierer der CSU sehr schwach aussehen. In diesem Fall würde eine Lösung oder ein Kompromiss in unerreichbare Ferne rücken.

Ich möchte unserem Fraktionssprecher Markus Rinderspacher danken. Er hat gesagt: Vergesst den Genossen Hoegner nicht. Dieser hat bereits 1928 im Landtag gefordert, Seeufer und andere Naturschönheiten allgemein zugänglich zu machen. Dieses Ziel ist im Jahr 1946 mit anderen Zielen in die Bayerische Verfassung aufgenommen worden. Durch unseren unermüdlichen Einsatz wurde der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen genau am 5. April 1984 in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen auch im Hinblick auf ein Bayerisches Klimaschutzgesetz Vorreiter sein. Diese Vorreiterrolle nehmen wir gerne ein.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Selbstverständlich steht das bereits in der Verfassung. Jedoch handelt es sich um ein wichtiges Ziel, das Generationen betrifft – nicht nur unsere Generation. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, kann es sein, dass wir nichts mehr reparieren können. Deshalb freuen wir uns auf die Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen. Wir hoffen, dass die FREIEN WÄHLER entgegen anderer Beschlüsse zum Thema Umwelt einmal etwas Vernünftiges machen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zehn Jahren hat meine Fraktion bereits einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung mit wichtigen Meilensteinen zum Vorrang erneuerbarer Energien eingebracht. Wir haben den Gesetzentwurf sehr detailliert ausgearbeitet.

Momentan befinden sich 15 Personen der CSU-Fraktion im Saal. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für sie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Mehrheit der CSU-Fraktion hat dieses Gesetz damals abgelehnt. Heute müssen wir von Frau Guttenberger hören: Bayern tut so viel für den Klimaschutz. Wir haben es geschafft, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Frau Guttenberger, Sie müssten sich wirklich die Zahlen anschauen: Seit dem Jahr 1990 hat es eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 7,6 % gegeben. Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % zu reduzieren. Sie haben komplett versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Im Jahr 1990 gab es 27 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr. Jetzt sind es über 30 Millionen Tonnen. Das sind 10 % mehr. Sie haben komplett versagt. Ich frage mich schon, auf was Sie Ihre positiven Aussagen stützen. Sie sind wirklich voll auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung ist gut und wichtig. Dem werden wir heute auch zustimmen. Das ist ein gutes Signal. Von einer Ergänzung der Bayerischen Verfassung um diese beiden Wörter erwarte ich mir jedoch nicht allzu viel, wenn keine wirklichen Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE kennen den Unterschied zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit sehr gut. In Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht:

Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

Wenn es konkret wird, sind wir die Einzigen, die sagen: Nein, das können wir nicht machen. Alle andern im Hohen Haus stimmen jedoch zu, wenn es um die neue Umgehungsstraße oder den neuen Discountermarkt geht.

Schutz nur auf dem Papier hilft nicht. Wir müssen eine neue Denke herbeiführen. Klimaschutz muss immer die Nummer eins sein. Wenn das passt, können wir weitergehen. Das muss in jede Entscheidung einbezogen werden.

(Horst Arnold (SPD): Eigentlich sollte der Mensch Nummer eins sein!)

Heute Vormittag haben Sie in der CSU-Fraktion bestimmt viel diskutiert, dass ein "Weiter so" nicht mehr geht. Vielleicht stand das in einem anderen Zusammenhang. Das mag gut sein. Beim Klimaschutz brauchen wir auf jeden Fall eine echte Trendwende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2016 haben wir mehr für die Reparatur von Schäden ausgegeben als für aktiven Klimaschutz. Dieses Jahr geben wir ebenfalls mehr für die Reparatur von Schäden aus als für aktiven Klimaschutz. Für Überflutungen, Stürme und Spätfrostschäden. Eines ist ganz klar: Brandbekämpfung ist notwendig. Aber ohne einen echten Brandschutz rennen Sie immer nur hinterher. Deshalb brauchen wir echten Klimaschutz.

Die Auswirkungen werden von Jahr zu Jahr heftiger. Es gibt Starkregen-Ereignisse. Die Temperaturen steigen. Der Getreideanbau wird in Regionen wie in Mittel- und Unterfranken teilweise nicht mehr möglich sein. Momentan haben die Pegel Rekord-Niedrigstände. Der Wald wächst weniger. Beim Holzzuwachs hatten wir 2015 Einbußen in Höhe von 500 Millionen Euro. Ich könnte die Liste noch weiter fortsetzen. Es wird auf jeden Fall klar: Diese zwei Wörter, deren Einfügung Sie beantragen, reichen nicht.

Eines darf ich Ihnen auch noch ins Stammbuch schreiben: Wenn eine Jamaika-Koalition klappen sollte, werden wir GRÜNE uns nicht mit zwei Wörtern zufriedengeben. Dann werden wir einen Klimaschutz einfordern, der weiter geht: Kohleausstieg,

Verkehrswende, Vorrang erneuerbarer Energien. Sie können sich heute schon mal mit den zwei Worten "warmturnen".

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber andererseits frage ich mich: Wie soll eine CSU-Fraktion, die bisher die 10-H-Regelung durchgeboxt hat, das EEG-Ausschreibungsmodell gemacht hat und die Bürgerenergiegewende abgewürgt hat, jetzt auf einmal auf die Idee kommen, für Klimaschutz zu sein? Dazu kommt der millionenfache Betrug bei Dieselfahrzeugen, der Unwille, den Wechsel beim Verbrennungsmotor einzuleiten und das weitere Festhalten an einer dritten Startbahn. Wie soll diese Fraktion bereit sein, sich für den Klimaschutz einzusetzen? Warum sollte eine Partei, die die rechte Flanke zu den Klimawandelleugnern der AfD schließen will, nun plötzlich für den Klimaschutz stehen? Aber vielleicht läutert sich die CSU ja noch in den nächsten Wochen und Monaten, erkennt, dass es falsch ist, jeder abseitigen populistischen Strömung nachzulaufen, und beginnt, stattdessen verantwortungsvolle Politik zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben und erwarten gespannt die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt noch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Streibl bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Kindern eine Zukunft geben: Darum geht es hier. Beim Klimawandel geht es um eine existenzielle Frage. Da geht es nicht um klimatische Bedingungen in Fraktionen hier im Haus, sondern es geht darum, wie es mit unserem Land und wie es mit dem Planeten weitergeht; denn der Klimawandel ist ein Fakt. Es gibt kaum ein Jahr, in dem nicht irgendwo in Bayern Großwetterlagen Katastrophen herbeiführen,

seien es Hochwasser, seien es Muren und Hangrutschungen im Alpengebiet. Wir sind permanent damit konfrontiert. Von daher stellen sich für uns letztlich zwei Fragen, damit wir unsere Lebensgrundlagen auch in Zeiten eines Klimawandels erhalten können. Wie gehen wir mit dem Klimawandel um, der uns schon trifft? Wie gehen wir mit Hochwasserschutz um? Wie gehen wir mit der Sicherung von Bergstraßen um? Wie gehen wir mit der Sicherung von Wohngebieten um? Wie gehen wir mit der Waldstrukturierung um? Darum geht es erstens.

Zweitens geht es um die Frage, was wir für die Zukunft tun können, um einen Klimawandel zu stoppen und ihm Einhalt zu gebieten. Da muss ich Ihnen sagen: Bayern hat immer noch eine weltweite Vorreiterrolle. Bayern ist das Land in der Bundesrepublik Deutschland, das innovativ vorgeht. Deutschland ist der Staat in Europa, der hier das Sagen hat. Europa spielt in der Welt immer noch eine Rolle. Insofern können wir von Bayern aus ganz klar Zeichen und Signale setzen. Acht DAX-Unternehmen in Bayern stehen für eine immense wirtschaftliche und technologische Kompetenz in Bayern. Wir haben hier die Menschen, die innovative Ideen haben. Wir haben die Betriebe, die diese Ideen umsetzen und aufnehmen können. Wir haben immer noch die Finanzen, um das alles umsetzen zu können. Wir können Technologien schaffen und haben sie zum Teil schon, um eine Energiewende in Bayern Wirklichkeit werden zu lassen. Diese Technologien können in die Welt hinaus verkauft werden, um Märkte für erneuerbare Energien zu schaffen.

Was braucht denn die Welt? – Günstige Energie, die CO<sub>2</sub>-neutral und erneuerbar ist. Wir könnten das machen. Nur schläft die Staatsregierung hier und tut es nicht. Deswegen sind wir der Meinung, dass man den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen muss. Zwar steht der Umweltschutz drin, und Bayern hat bei der Schaffung des ersten Umweltministeriums weltweit eine Vorreiterrolle gehabt. Diesen Gedanken und diese Innovation sollte man heute wieder aufnehmen und fortführen und nicht in einer politischen Nabelschau nach dem Motto "Alles ist gut" verkommen lassen; denn das ist letztlich Rückschritt. Meine Damen und Herren, wenn wir das in der Verfassung veran-

kern, dann ist unsere Verfassung die Diamantspitze, um unser Rechtssystem aufbohren zu können

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und um die Staatsregierung antreiben zu können, damit sie handeln und Dinge umsetzen muss und kann. Hier geschieht letztlich eine Verweigerung, die Zukunft zu gestalten. Die Zukunft für unsere junge Generation wird verspielt. Meine Damen und Herren von der CSU, auch Sie werden sich von Ihren Kindern und Enkelkindern fragen lassen müssen: Was habt ihr getan? Warum habt ihr nichts getan? Diese nämlich werden mit den Folgen leben müssen, Sie wohl nicht mehr. Aber sie werden sagen: Ihr habt es gewusst, ihr habt die Möglichkeit gehabt, ihr habt die Kompetenzen gehabt, es zu ändern. Warum habt ihr nichts getan?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Frage werdet ihr euch gegenüber sehen. Deswegen fordere ich Sie auf: Gehen Sie mit bei der Verfassungsänderung; denn das wäre endlich etwas, wo wir in Bayern wieder eine Vorreiterrolle haben könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführenden Ausschuss zu verweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



## Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und  
Parlamentsfragen**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,  
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
Drs. 17/18211

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates  
Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfas-  
sung verankern"**

### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Streibl**  
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 26. Oktober 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 30. November 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/18211, 17/20544

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern  
„Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern“**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Horst Arnold

Abg. Eva Gottstein

Abg. Martin Stümpfig

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Dr. Christian Magerl

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drs. 17/18211)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart sind. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Moment diskutieren wir gerade hier in Bayern darüber, ob der Koalitionsvertrag, angenommen wird. Dabei wird zur größten Herausforderung, zum Klimaschutz, eigentlich nur sehr wenig gesagt. Dieses Thema wird nicht offensiv angegangen. Mit wachweichen Lippenbekenntnissen werden die Ziele des Pariser Vertrags nicht erreicht. Über 50 Nationen der Erde haben das Ziel angepeilt, 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Dazu finden wir im Koalitionsvertrag leider nichts. Die GroKo gibt sogar das Klimaziel, bis 2020 den Treibhausausstoß gegenüber 1990 um 40 % zu vermindern, de facto auf. Sie strebt nur 32 % an und hat sogenannte Ergänzungen eingefügt, um diese Lücken im Verhandlungsdefizit auszugleichen.

(Zuruf von der SPD: Nicht wir! So schaut es aus!)

– Ich weiß. Ich habe das auch gelesen. – Das läuft insgesamt eben sehr zäh. Das heißt, in Bayern muss dieser Klimaschutzaspekt offensiv angegangen werden. Wir müssen den Klimaschutz noch stärker und wirksamer verankern, als es sich gegenwärtig in Berlin abzeichnet. Deshalb sollten wir beginnen, den Klimaschutz ganz oben, nämlich in der Bayerischen Verfassung, anzusiedeln. Deswegen zielt unser Gesetzentwurf darauf ab, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Bisher spricht die CSU immer davon – auch Frau Guttenberger wird dies wieder

sagen –, dass der Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Aber das reicht nicht aus; denn es geht um ein viel höheres Schutzniveau. Solange das Klima nicht explizit durch die Bayerische Verfassung geschützt ist, wird der Klimaschutz nicht gebührend ernst genommen. Diese Auffassung wird auch von verschiedenen Professoren vertreten, zum Beispiel von Prof. Kahl, Universität Heidelberg, der bereits vor sechs Jahren ein entsprechendes Gutachten angefertigt hat.

Wegen des bisher fehlenden Vorrangs des Klimaschutzes hat der Gesetzgeber im Moment nur einen Gestaltungsauftrag, ohne jedoch ein konkretes, einzuhaltendes Schutzniveau beachten zu müssen. Um die Klimakatastrophe zu stoppen, müssen wir mehr machen. Das haben wohl schon alle kapiert. Wir brauchen ein knallhartes Management, das Ziele und Termine definiert. Nach unserer Auffassung funktioniert das nur, wenn der Klimaschutz in der Verfassung steht. Natürlich müssen wir auch viele andere Dinge tun. Ich erinnere daran, dass die SPD bereits einmal ein Klimaschutzgesetz vorgestellt hat. Es wäre aber auch wichtig, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Auch die Gerichte brauchen insofern Vorgaben und müssen den gesetzgeberischen Spielraum beachten. Wenn in Zukunft eine stärkere Reduzierung der Treibhausgase vorgegeben werden soll, brauchen auch die Gerichte klare Vorgaben. Eine solche wäre die Verankerung des Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung. Grundgesetz und Verfassung gewähren Grundrechte. Diese dienen jedoch nur als Abwehrrechte gegenüber dem Staat, aber nicht gegenüber Privaten. Eine verfassungsrechtliche Konkretisierung des Klimaschutzes, also eine gesetzliche Regelung, wäre Voraussetzung für das Festschreiben von Verantwortlichkeit und Strafverfolgung, etwa von Konzernen.

2016 hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dafür ausgesprochen, die Nachhaltigkeit als neue Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen und hier der Generationengerechtigkeit eine größere Bedeutung als bisher beizumessen. Es wäre ebenso denkbar und wichtig, den Klimaschutz nicht nur in un-

serer Bayerischen Verfassung, sondern auch im Grundgesetz als Staatsziel zu verankern. Das schafft, wie bereits gesagt, die Voraussetzung für konkrete Gesetze. Wir müssen in Deutschland nicht nur beim Umweltschutz, sondern auch beim Klimaschutz Vorreiter werden. Darauf legt die CSU immer Wert. Wir dürfen uns nicht damit zufrieden geben, zu sagen: Der Umweltschutz steht in der Verfassung. Nein, wir müssen auch den Klimaschutz gesetzlich verankern.

Wir fassen zusammen: Die Verfassung ist das höchste Gut. Fakt ist: Daran orientieren sich die Gerichte. Wenn der Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung steht, lassen sich Klimaschutzziele, zum Beispiel die Vorgabe, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und keine Kohleverstromung mehr zuzulassen, leichter durchsetzen. Der Klimawandel und der Schutz des Klimas sind herausragende Themen der Zukunft. Deswegen ist es wichtig, nicht zu sagen, nach uns die Sintflut, sondern der Überzeugung zu sein, dass bei uns der Klimaschutz an erster Stelle steht, und ihn deshalb in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Daher fordert der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fahn, wenn ich Sie so höre, glaube ich, wir leben, um es mal so auszudrücken, in unterschiedlichen Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Sie tun so, als würde in Bayern in den Bereichen Umweltschutz und Klimaschutz nichts getan. Sie sprechen warnende Worte, die nichts bringen. Ich formuliere es einmal so: Wer allein unsere verschiedenen Klimaschutzprogramme anschaut und die enormen Summen, die da seit 2003 immer wieder in verschiedenen Programmen zur

Anwendung kommen, kann nicht sagen, dass das Thema nicht ernst genommen wird. Die Opposition kann natürlich immer sagen, es sei alles zu wenig, aber sie muss es ja auch nicht verantworten. Ich halte das einfach für nicht hinnehmbar.

Man muss des Weiteren eines klar sehen – in diesem Punkt sind wir uns einig –: Die Bayerische Verfassung ist das oberste Regelwerk in unserem Land. In der Bayerischen Verfassung stehen unter anderem Staatsziele. Sie ist keinesfalls ein Katalog irgendwelcher gesellschaftlich relevanter Themen. Ich finde Ihren Ansatz interessant, kann ihn aber nicht nachvollziehen: Warum soll der Umweltschutz den Klimaschutz nicht mehr umfassen? Warum soll der Umweltschutz, für den viele Klimaschutzprogramme auf den Weg gebracht worden sind, jetzt plötzlich etwas ganz anderes sein als der Klimaschutz? – Fakt ist, dass wir die Verfassung als unser wertvollstes Gut nur dann ändern sollten, wenn es eine Regelungslücke gibt.

(Horst Arnold (SPD): Kinder sind das höchste Gut! – Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Eine Regelungslücke gibt es nicht. Unsere Vorgängergenerationen in diesem Landtag haben die Verfassung übrigens, seitdem sie in Kraft ist, nur zwölfmal geändert. Sie sind damit also sehr umsichtig umgegangen. Dass wir jetzt Klimaschutz zusätzlich zum Umweltschutz, weil der Klimaschutz plötzlich etwas anderes sein soll als der Umweltschutz, in die Verfassung aufnehmen sollen –, entzieht sich wie gesagt, meinem Verständnis.

Ich halte das auch nicht für den richtigen Weg. Wir sind der Ansicht, dass man Regelungslücken schließen muss. Wenn es eine Regelungslücke gibt, muss man die Verfassung ändern. Hier gibt es aber keine Regelungslücke. Jetzt sage ich mal: Es sind zwei Paar Stiefel, etwas zu tun, was in der Verfassung steht, oder etwas, was ohnehin schon drinsteht, zusätzlich hineinzuschreiben. Wir haben in Bayern vieles auf den Weg gebracht, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Die Opposition wird sagen, das passt immer noch nicht usw.

Wir haben im Rahmen dieser Klimaschutzprogramme vieles getan. Bei uns gibt es Bündnisse, in denen zum Beispiel auch die sogenannten NGOs, wie der BUND Naturschutz, mit drinsitzen. Sie werden immer gut mit Geld ausgestattet. Ich würde Ihnen recht geben, wenn Sie sagen, dass das auch wichtig ist. Es ist nicht der richtige Weg, irgendwelche Ziele irgendwo hineinzuschreiben, sie aber nicht mit Mitteln zu unterfüttern. Wir gehen diesen Weg aber gerade nicht, sondern wir sagen: Umweltschutz ist ein Ziel, das uns wichtig ist, das bedeutet, die Schöpfung zu bewahren.

Für dieses Ziel haben wir als Bayerischer Landtag und Haushaltsgesetzgeber bereits seit 2003 vieles auf den Weg gebracht. Dabei steht gerade auch der Klimaschutz im Mittelpunkt. Wir sehen überhaupt keinen Regelungsbedarf. Deshalb sehen wir auch keinen Sinn darin, jetzt die Verfassung zu ändern. Schließlich ist das wichtige Ziel des Klimaschutzes als Teil des Umweltschutzes bereits seit vielen Jahrzehnten in der Verfassung verankert.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Guttenberger, ich wusste natürlich, dass Sie so argumentieren. Sie haben exakt so argumentiert wie in der Ersten Lesung.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

Ich gebe Ihnen mal ein aktuelles Beispiel aus Österreich. Das zeigt eindeutig die Notwendigkeit des Verfassungsranges des Klimaschutzes. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat Anfang Juli 2017 ein Urteil des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts zurückgewiesen, das den Ausbau des Flughafens Wien untersagt hatte. Das Gericht wies zunächst einmal auf die Vereinbarung von Paris hin. Laut österreichischem Fluggesetz wäre ein Ausbau aber möglich. Der Verfassungsgerichtshof hat

festgestellt, dass es keine ausreichende Gesetzesgrundlage gibt, den Klimaschutz über die Ziele des österreichischen Fluggesetzes zu stellen. Das ginge, wenn der Klimaschutz höher gestellt würde und insgesamt in der Verfassung stünde. Da der Klimaschutz in Österreich aber nicht in der Verfassung steht, wurde die Untersagung des Ausbaus abgelehnt. Das wollte ich Ihnen mal sagen. Genau so wird es auch bei anderen Gerichtsurteilen gehen.

Frau Guttenberger, es geht um die Vorgabe für Gerichte. Wenn der Klimaschutz als Vorgabe in der Bayerischen Verfassung steht, dann werden die Urteile anders und zwar im Sinne des Klimaschutzes, den Sie ja auch vertreten, ausfallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Ach was!)

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Kollege Fahn, Umweltschutz steht seit 1984 als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung. Bereits seit dieser Zeit werden viele Programme auf dieses Staatsziel gestützt. Darunter sind auch viele Programme, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Sie erzählen uns jetzt, was ein österreichisches Gericht entscheidet. Mag sein, weiß ich nicht – das muss ich mit Nichtwissen bestreiten. Ich sage mal ganz direkt: Wir leben hier in der Bundesrepublik Deutschland. Hier gilt eine Normenpyramide. Die österreichische Verfassungswirklichkeit gehört da einfach nicht dazu.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind so aufgestellt, dass wir auch die Klimaschutzprogramme unter den Umweltschutz subsumieren, der seit 1984 in der Verfassung steht. Wenn Sie meinen, das sei verfassungswidrig, ist das eine sehr individuelle Ansicht. Ich glaube, damit dürften Sie hier relativ alleine stehen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Bevor ich den Kollegen Arnold zum Rednerpult bitte, teile ich Ihnen mit, dass die CSU-Fraktion eine namentliche Abstimmung für den laufenden Tagesordnungspunkt 6 beantragt hat.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Wer von den acht CSU-Abgeordneten hat das beantragt? – Zuruf von den GRÜNEN: Es sitzen nur drei da! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das zeigt die Wertschätzung des Umweltschutzes!)

Bitte, Herr Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin! Dieser Antrag hat möglicherweise auch den Übertitel: Trau, schau, wem! Die Verfassung ist natürlich das höchstrangige Gesetz. Nun soll neben dem Umweltschutz auch der Klimaschutz aufgenommen werden. Die Verfassung bildet natürlich nicht nur die Richtschnur, sondern auch den Leitfaden bei Normsetzungen und Verhaltensweisen für den Gesetzgeber, der sich nicht nur an ihr ausrichten, sondern sie auch als motivierende Triebfeder des Handelns festsetzen und berücksichtigen soll.

Klimaschutz ist von der Definition her der Sammelbegriff für Maßnahmen, die einer durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen abmildern oder verhindern wollen. Von daher drängt es sich geradezu auf, dass diese neue Definition auch Programmsatz der Bayerischen Verfassung sein kann, weil sie eine neuere Entwicklung ist, die in der Tat zu berücksichtigen ist. Es ist allerdings gefährlich, die Verfassung mit Programmsätzen zu überfrachten, unübersichtlich werden zu lassen und ihr ein Stück weit die Griffbarkeit zu entziehen, die sie normalerweise hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und insbesondere diejenigen von den FREIEN WÄHLERN, hier zählt nicht nur das, was man in die Verfassung hineinschreiben will, sondern auch das eigene Verhalten im Vorfeld. Entscheidend sind praktische Maßnahmen. Hier ist festzustellen, dass in der vergangenen Legislatur nahezu alle Anträge, die Sie gestellt haben, kontraproduktiv waren. Insofern gebe ich Frau Guttenberger recht: Es sind unterschiedliche Welten, die wir hier erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

In einem Ihrer Anträge vom 18.03.2014 steht:

Umweltbundesamt bremsen – "gute fachliche Praxis" erhalten

In dem Zusammenhang wird unter anderem unter Nummer 7 ausgeworfen:

Minderungsziele beim Pflanzenschutz sind abzulehnen, da sowohl im Ackerbau als auch im Grünlandbereich verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

– Das bei dieser Diskussion, Glückwunsch!

Bei der praktischen Düngung wird bereits jetzt versucht, witterungsangepasst und umweltgerecht zu verfahren. Die regelmäßigen Bodenuntersuchungen zeigen absolut keine Überdüngungen.

Da sagt das bayerische Umweltamt etwas ganz anderes, und daran sieht man, auf welchem Planeten Sie leben.

Noch toller ist der Antrag vom 25.03.2014, in welchem Sie die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass es in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Neufassung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments zu keiner weiteren Absenkung der Emissionshöchstmengen bei Ammoniak und Methan kommt. Das ist doch genau der Klimaschutz. Das sind doch genau die Maßnahmen, die entscheidend sind. Im Parlament, wo es darum geht, Gesetze zu verabschieden, wenden Sie sich dagegen. Aber den schimmernden Leitstern wollen Sie so hoch wie möglich hängen. Sie fordern: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): So sind die FREIEN WÄHLER! Da ist für jeden immer was dabei!)

Auch wir, die SPD, haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, nachdem die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage wegen der Verletzung der EU-Nitratrichtlinie eingereicht hat. Auf den 40 Seiten der Anklageschrift und weiteren

1.500 Seiten in Dokumenten geht es darum, dass das drohende Verfahren mit Steuergeldern bezahlt werden soll. Steuergelder stehen auf dem Spiel. Im Jahr 2016 haben wir die Staatsregierung in unserem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich dieser Dinge anzunehmen.

Wir haben die Staatsregierung unter anderem aufgefordert, ein Nitratminimierungskonzept für Bayern zu entwickeln, um die Stickstoffüberschüsse und die daraus resultierenden Nitratauswaschungen zu reduzieren. Diesen Antrag haben Sie damals wortreich abgelehnt. Sie setzen nach wie vor auf sogenannte freiwillige Maßnahmen. Sie wollen das jetzt auch noch ablenkend in die Verfassung schreiben. Kolleginnen und Kollegen, Sie sind für mich die Schildknappen der Verharmloser, der Ablenker und der Generalisierer. Sie verwaschen in der konkreten parlamentarischen Arbeit das, was Sie hier großzügig fordern.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine gesetzliche Maßnahme aufgezeigt, weder im Landwirtschaftsausschuss noch im Umweltausschuss, die dem Thema in irgendeiner Art und Weise nützen würde.

(Beifall bei der SPD)

Andere Vorschläge und Initiativen werden von Ihnen mit der Erklärung, es entstehe zu viel Bürokratie, abgelehnt. Sie sagen, dass freiwillig bereits alles geregelt wird. Ausgerechnet im Wahljahr sehen Sie die Möglichkeit, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Unerhört!)

Ihr Verhalten ist mit dem neulich gepredigten Begriff des Pharisäismus zu beschreiben. Darunter fallen Personen, die scheinheilig vorgeben, für das Gute zu stehen, aber gleichzeitig das Verhalten von wirklichen Kümmerern und von Personen, die Anträge stellen und sich einsetzen, abwerten oder als verwerflich darstellen.

Wir erkennen die Sinnhaftigkeit des Zieles an. Wir wissen aber, wer den Antrag stellt. Nur des Zieles wegen stimmen wir zu. Herr Dr. Fahn, Sie sind wohl der Einzige in Ihrer Fraktion, der sich zu diesem Thema in keinem Ausschuss geäußert hat. Deswegen haben Sie trotz Ihrer schwarzen Kleidung eine weiße Weste. Für Sie persönlich mag das gut sein, aber für die Glaubwürdigkeit der FREIEN WÄHLER ist es eine Katastrophe!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gottstein.

**Horst Arnold (SPD):** Aber gerne doch!

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, wenn man von A nach B fahren will, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich denke, Sie werden mir recht geben, dass wir das gleiche Ziel verfolgen. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind Pragmatiker. Wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir hier andere Wege gehen, um ans Ziel zu kommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir halten viele Ihrer Anträge für zu bürokratisch und zu zentralistisch. Beim Wie sind wir der Meinung, dass Freiwilligkeit öfter zum Ziel führt. Beispielsweise ist das in der Kindererziehung der Fall. Wir sind über das Wie unterschiedlicher Meinung, aber das Ziel ist das gleiche. Das ist kein Pharisäertum, sondern Überzeugung. Der Herr Fahn ist in diesen Dingen unser Sprecher. In diesem Fall spricht er für uns FREIE WÄHLER immer sehr gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Horst Arnold (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Danke, Frau Gottstein. Wenn Sie von A nach B fahren wollen, dann meinen Sie aber nicht Peterchens Mondfahrt? –

Das Ziel, das Sie so hoch stellen, ist nämlich ganz weit weg. Es gibt natürlich unterschiedliche Raumfahrtprogramme, wie Sie das zukünftig umsetzen können. Sie könnten aber zur Verwirklichung des Ziels und zur Steigerung Ihrer Glaubwürdigkeit Anstrengungen unternehmen, um einen Handlungsbedarf klarzumachen. Ich habe es Ihnen bereits gesagt: Von 2014 bis 2016 gab es von unterschiedlichen Institutionen Signale. Sogar das bayerische Umweltamt hat Signale ausgesendet, dass es so nicht weitergeht. Sie müssen das aufgreifen und endlich einmal Maßnahmen ergreifen, die von oben eingesetzt werden.

Ich glaube Ihnen, dass wir die gleichen Ziele haben. Deswegen stimmen wir Ihrem Gesetzentwurf zu. Ich glaube aber nicht, dass Sie die richtige Methodik verinnerlicht haben. Sie arbeiten nur für die Galerie. Es war mir wichtig, dies heute herauszuarbeiten. Durch Ihre Zwischenbemerkung, Frau Gottstein, ist wieder deutlich geworden, dass ich recht habe.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist wichtig und notwendig, dass der Klimaschutzgrundsatz in die Verfassung aufgenommen wird. Bevor die CSU die Notbremse mit der namentlichen Abstimmung gezogen hat, waren von 101 Abgeordneten lediglich 9 im Raum. Das zeigt, wie "wichtig" Ihnen das Thema Klimaschutz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger, Sie behaupten, dass bereits sehr viel getan wird und sehr viele Mittel eingesetzt werden. Hierzu sage ich: Wir haben einen Haushalt von 60 Milliarden Euro. Für den Klimaschutz sind lediglich 100 Millionen Euro vorgesehen. Das sind 0,0

und noch ein bisschen was Prozent. Ist das denn viel? – Das Wort Klima in der Bayerischen Verfassung zu ergänzen, würde Ihnen keinen Zacken aus der Krone brechen. Darin würde dann stehen: Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima. Ich verstehe Ihre Haltung überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nur das Wort Klima zu ergänzen, reicht nicht aus. Wenn wir sehen, was die CSU-Staatsregierung mit den anderen Zielen wie der Luftreinhaltung und dem Schutz von Boden und Wasser macht, dann stellen wir fest: Der Artikel 141 wird lediglich mit Füßen getreten. Beim Thema Luftreinhaltung ersticken wir in Schadstoffen, Feinstaub und Stickoxiden. 50 % der Tiere und 30 % bis 40 % der Pflanzen stehen auf der Roten Liste. Zudem haben wir einen Flächenfraß ohne Ende usw. Es reicht also nicht, einfach den Grundsatz in der Verfassung zu verankern. Hier muss viel mehr getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Handeln ist dringend notwendig, und die Zeit drängt sehr. Das sieht man am weltweiten Klimabudget. Wir dürfen noch etwa 1.000 Gigatonnen CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre emittieren, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Es gibt Schätzungen, die von noch weniger ausgehen. Heruntergebrochen auf Deutschland sind das 10.000 Millionen Tonnen. Heruntergebrochen auf Bayern sind das 1.600 Millionen Tonnen. Momentan emittieren wir jährlich 100 Millionen Tonnen. Wenn wir 16 Jahre lang so weiterwirtschaften wie bisher, dann haben wir unser Budget, von dem, was Bayern überhaupt in die Atmosphäre emittieren kann, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten, komplett aufgebraucht. Es ist wirklich wenige Sekunden vor zwölf. Die Hütte brennt. Sie müssen endlich einmal begreifen, dass wir hier Maßnahmen ergreifen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssten für den Klimaschutz die CO<sub>2</sub>-Emission jährlich um 3,5 % reduzieren, also um ungefähr 3,5 Millionen Tonnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, vielen Dank für die Glocke. Anscheinend ist das Thema der CSU-Fraktion nach wie vor nicht besonders wichtig.

(Widerspruch bei der CSU)

Vergleichen wir dies mit dem, was wir bisher erreicht haben. Die CSU-Regierung hat von 1990 bis 2014 gerade einmal eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung von 7,4 % erreicht. Jetzt müssten wir jedes Jahr um 3,5 % reduzieren, um die Ziele von Paris einzuhalten. Sie sehen also, für eine jährliche Reduktion etwa 3,5 % müssen Sie Ihre Maßnahmen extrem nachschärfen. Die Maßnahmen, die Sie momentan auflegen, reichen vorne und hinten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen sind wir, die GRÜNEN, ganz klar für die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Bayerische Verfassung. Dr. Fahn hat richtig dargestellt, dass das den Gerichten auch Handlungsspielraum geben würde. So würden wir wirklich nach vorne kommen.

Eines noch abschließend: Die Bayerische Staatsregierung hat momentan als Ziel vorgegeben, die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 auf unter 6 Tonnen pro Einwohner und Jahr und bis zum Jahr 2025 auf unter 5,5 Tonnen zu senken. Das reicht hinten und vorne nicht. Sie müssen wirklich nachlegen. Deswegen lautet unsere ganz klare Ansage: Die Aufnahme des Wortes "Klima" in die Bayerische Verfassung ist das Mindeste, was Sie tun sollten. Wenn Sie noch nicht einmal dazu bereit sind, die Verfassung um dieses Wort zu ergänzen, ist es wirklich zu spät. Wenn Sie noch eine Legislaturperiode so weiter wirtschaften und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nächsten fünf Jahren nicht korrigieren, verbrauchen wir ein Drittel des bayerischen

Budgets. Diejenigen, die nach der CSU kommen, werden es verdammt schwer haben. Deshalb müssen wir jetzt mit dem Klimaschutz beginnen. Ein wichtiger Mosaikstein hierfür ist die Ergänzung der Bayerischen Verfassung. Wir werden dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege Stümpfig, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Kollege Stümpfig, wie lautet Ihr schöner Satz? – Wir müssen jetzt mit dem Klimaschutz beginnen. Das finde ich ungeheuer interessant. Jetzt beginnen wir wohl mit dem Klimaschutz, indem wir etwas in die Verfassung schreiben, was bereits dort drinsteht? – Das ist eine tolle Strategie. Ist bisher wirklich nichts geschehen? – Jetzt fangen wir einfach mal an. Im Jahr 1994 ist der Umweltschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen worden. Außerdem gab es spezielle Klimaschutzprogramme. Im Jahr 2000 wurde ein Klimaschutzkonzept erstellt. Bayern hat sich das Ziel gesetzt, energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 80 Millionen Tonnen zu reduzieren. Dazu muss ich sagen: Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten bereits im Jahr 2007 auf 75 Millionen Tonnen reduziert werden. Das Programm wurde im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Sie sagen jedoch, es sei nichts passiert.

Im Jahr 2007 wurde das Klimaprogramm Bayern 2020 auf den Weg gebracht. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurden zusätzliche Sondermittel in Höhe von 350 Millionen Euro bereitgestellt. Für den Klimaschutz sind 14 Maßnahmen mit drei Säulen eingebracht worden, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Zusätzlich sind Investitionen in Forschung und Entwicklung geleistet worden. Im Jahr 2015 ist das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 gestartet.

Sie sagen, es sei nichts passiert.

Ziel ist die CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf 2 Tonnen pro Kopf und Jahr. Ich verweise auch auf die Anpassungsstrategie zum Klimaschutz aus dem Jahr 2009. Weitere Initiativen wie die Klimaallianz und den Umweltpakt habe ich überhaupt noch nicht erwähnt.

(Isabell Zacharias (SPD): Wie lange sind zwei Minuten?)

Das sage ich zu Ihrer Aussage, es sei nichts passiert.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Frau Guttenberger, ich habe die Zahl bereits genannt. Der bayerische Gesamthaushalt umfasst rund 60 Milliarden Euro. Für den vorbeugenden Klimaschutz investieren wir jährlich 100 Millionen Euro. Ist das wirklich ausreichend? – Das sind 0,016 %. Das ist lächerlich. Schauen Sie sich das letzte Jahr an. Derzeit geben wir mehr Geld für die Reparatur von Klimaschäden aus als für den vorbeugenden Klimaschutz. Dazu zählen Hochwasserschäden oder Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Schäden. Ist das eine verantwortungsvolle Politik? – Das ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen noch einmal die Zahlen. Im Jahr 1990 hatten wir in Bayern energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen von 87 Millionen Tonnen. Im Jahr 2014 waren wir bei 78 Millionen Tonnen. Das ist eine Reduktion von gut 7 %. Für diesen Zeitraum ist das ein Witz. Das ist wirklich gar nichts. Wir müssen immer mehr Strom importieren. Die Bayerische Staatsregierung – Frau Scharf wird das sicher bestätigen – weigert sich, eine Verursacherbilanz zu erstellen. Zukünftig werden wir massenhaft dreckigen Kohlestrom importieren. Dieser wird jedoch in Bayern nicht bilanziert, weil er hier auch nicht hergestellt wird. Sie bleiben mit ihrer Quellenbilanz ganz sauber und machen sich die Hände nicht schmutzig. Ist das Verantwortung? – Ihnen fällt nichts anderes ein, als Bilanzen zu fälschen, anstatt Maßnahmen zu ergreifen. Das ist Ihre Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Das weise ich zurück!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüße ich, dass sich die FREIEN WÄHLER des Themas Klimaschutz annehmen und das Thema Klimawandel entdeckt haben. Dieses Thema ist wichtig. Es ist nur recht und billig, sich über neue Möglichkeiten und einen besseren Klimaschutz zu unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

– Klatschen Sie nicht zu früh. Die Möglichkeiten bestehen weniger im Wort als in der Tat. Deshalb bin ich Frau Kollegin Guttenberger sehr dankbar, dass sie eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt hat, die zeigen, was wirklich zu tun ist.

Die FREIEN WÄHLER legen einen Gesetzentwurf vor, der die Bayerische Verfassung um ein Satzzeichen und ein Wort ergänzen will. Dieses Wort ist im Sinnzusammenhang unserer Verfassung schon längst enthalten. Im Übrigen weisen die FREIEN WÄHLER direkt selber darauf hin. Dieses Wort hat unser Verfassungsgesetzgeber im Jahr 1984, als er das Staatsziel Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen hat, bereits als bewussten Teil der natürlichen Lebensgrundlage bezeichnet. Ich finde, das war damals sehr weitsichtig. Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Klimas ist dies vollkommen unmissverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, deshalb sage ich zu Ihrem Gesetzentwurf: Das ist zwar gut gemeint, aber vollkommen unnötig. Unsere Verfassung braucht diese Ergänzung nicht. Wortakrobatik bringt uns beim Klimaschutz überhaupt nicht weiter. Ich schlage vor, sich lieber über die Maßnahmen zu unterhalten, die gemacht werden müssen und schon gemacht werden. Für die Bayerische Staatsregierung darf ich festhalten, dass wir beim Klimaschutz sehr aktiv sind. Vielleicht

kann man etwas Aufklärung in die vielen Zahlen bringen. Seit dem Jahr 2008 haben wir über 1 Milliarde Euro in den Klimaschutz, in die Energie und in Innovationen investiert. Wir haben ein Klimaschutzprogramm mit klaren Zielvorgaben auf den Weg gebracht und dieses mit Geld unterlegt. Allein in diesem Doppelhaushalt 2017/2018 stehen hierfür 190 Millionen Euro zur Verfügung. Wir kümmern uns auch um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das ist eine der drei Säulen in unserem Klimaschutzprogramm. Dabei geht es um die Sicherheit der Menschen vor den Gefahren des Hochwassers. Für das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus sind 3,4 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Das ist das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm in der Geschichte des Freistaats.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind es, die die ökologische Balance in Zeiten des Klimawandels im Blick haben, und zwar nicht theoretisch mit dem Zeigefinger vom Rednerpult aus, sondern ganz konkret mit dem Gespür dafür, was möglich ist und was nicht möglich ist. Als Beispiel nenne ich das Thema Klimawandel in der Wasserwirtschaft. Sie alle wissen, dass gerade Unterfranken vom Niedrigwasser betroffen sein wird. Wir haben ein Pilotprogramm aufgelegt, das derzeit läuft, um Lösungen zu finden. Wir haben eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die ermitteln soll, welche Auswirkungen der Klimawandel ganz konkret auf die Wasserwirtschaft haben wird, welche Anpassungsmöglichkeiten bestehen und welche Maßnahmen von uns auf den Weg gebracht werden müssen. In der nächsten Stunde werde ich drei Förderschecks an Kommunen verteilen, die von unserem Sonderförderprogramm für Starkregenereignisse profitieren. Sie können sich Gedanken über ihre Konzepte machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise noch auf die Partner der Bayerischen Klima-Allianz hin. Seit meinem Amtsantritt vor gut drei Jahren habe ich 14 neue Partner hinzugewinnen können. Im März kommt ein neuer, der 15. Partner hinzu. Insgesamt haben wir dann 42 Partner in dieser Klima-Allianz, die sich gemeinsam mit uns um den Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bemühen. Das alles ge-

schieht. Selbstverständlich kann man vonseiten der Opposition sagen: Das müsste noch mehr sein; wir brauchen mehr Geld. Ich appelliere nochmal an Sie: Symbolpolitik hilft uns nicht. Uns hilft keine Rhetorik. Das Einzige, was beim Klimaschutz hilft, sind Taten, Taten, Taten. Darum bitte ich Sie. Außerdem bitte ich Sie um die Ablehnung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Uns liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist von Herrn Kollegen Dr. Fahn. Herr Dr. Fahn, ich gebe Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, Sie haben gesagt, wir hätten das Thema entdeckt. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits im Jahr 2010 eingebracht. Da waren Sie noch gar nicht im Parlament. Wahrscheinlich haben Sie das übersehen. Damit will ich Ihnen sagen, dass die FREIEN WÄHLER das Thema seit sieben Jahren auf ihrer Agenda haben. Ich bitte Sie, das konkret zur Kenntnis zu nehmen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was! Wolkenkuckucksheim!)

Noch einmal: Es geht nicht nur um ein Wort. Uns liegen drei Rechtsgutachten von Professoren vor, die sich für diese Ergänzung aussprechen. Auf diese Weise haben Gerichte mehr Handlungsspielräume.

Sie sprachen von Taten, Taten, Taten. Ich stimme Ihnen voll zu. Wir haben aber zum Beispiel einen Antrag gestellt, bei dem es um eine klimaneutrale Verwaltung geht. Fünf Bundesländer, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben bereits beschlossen, dass die Verwaltungen bis 2020, bis 2030 klimaneutral sind, und zwar nicht die staatlichen, sondern auch die kommunalen Verwaltungen. Warum leh-

nen Sie so etwas ab? – Es geht dabei um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, und damit könnten Sie sehr viel erreichen. Die CSU hat das aber abgelehnt.

Ich sage das auch deshalb, Herr Arnold, damit Sie wissen, dass wir auch schon andere Anträge gestellt haben. Da haben Sie aber Gott sei Dank zugestimmt.

Also, Frau Ministerin: Warum lehnen Sie eine klimaneutrale Verwaltung ab, wie das fünf Bundesländer bereits vorgemacht haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Herr Kollege, ich verweise noch einmal auf unser Klimaschutzprogramm

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und auf all das, was wir tun. Das muss aber immer auch im Verhältnis stehen, und wir müssen vor allen Dingen auch die Kosten im Blick haben. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir für das aktuelle Klimaschutzprogramm im Doppelhaushalt 190 Millionen Euro in die Hand nehmen, und wir halten an unseren Programmen fest. Wir kümmern uns sehr vorausschauend vor allem um die Themen, die uns mit dem Klimawandel in Zukunft ereilen werden – Stichworte: Niedrigwasser, Starkregenereignisse und Sturzfluten. Ich denke, hier sind die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Als Nächster hat jetzt der Kollege Dr. Magerl für eine Zwischenbemerkung das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, wenn das alles so hervorragend läuft, wie Sie das hier in Ihrer Propaganda und in be-

bilderten schönen Hochglanzbroschüren immer schildern, können Sie mir dann erklären, warum trotz alledem der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf in Bayern in den letzten Jahren steigt? – Es kann doch nicht sein, dass Sie einerseits sagen, alles wäre gut, und andererseits der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf nach oben geht. Da muss wohl doch noch gearbeitet werden.

Es wäre gut, wenn man als Erstes einmal sagen würde: Jawohl, wir bekennen uns klar dazu, dass der Klimaschutz bei uns ein Verfassungsziel sein muss, weil das die Sicherung der Zukunft unseres Landes und der Bevölkerung in diesem Land ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Zweites müssen Sie Taten folgen lassen. Was hier aber vorgetragen wurde, ist in erster Linie auch nur Papier, das bedruckt ist. Ich muss sagen, an der Umsetzung hapert es in Bayern hinten und vorne. Da sind Sie absolut schlecht aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Herr Kollege, ich habe ausgeführt: Das Staatsziel Umweltschutz wurde in die Verfassung aufgenommen. Der Klimaschutz ist dabei absolut mit berücksichtigt. Das war auch schon 1984 so, und uns vorzuwerfen, wir würden keine Taten folgen lassen, ist geradezu lächerlich, sofern Sie uns vorher zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne einfach nur noch einmal eine der drei Säulen unseres Klimaschutzprogramms. Neben der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und neben der Forschung, die wir als starkes Ziel verankert haben – wir müssen noch sehr viel mehr Grundlagen haben, um unsere politische Entscheidungen treffen zu können –, haben wir als dritte Säule

die Anpassung an die Veränderungen durch den Klimawandel, und dazu gehört das Hochwasserschutzprogramm. Sie können uns doch nicht im Ernst vorwerfen, im Hochwasserschutz würde nichts passieren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hunderte von Maßnahmen sind in Bayern im natürlichen und im technischen Hochwasserschutz in der Umsetzung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich erinnere Sie jetzt einfach einmal an die Jahreswende. Um die Jahreswende hatten wir unsere Maßnahmen im Einsatz. In Regensburg sind die mobilen Wände aufgebaut worden, um die Menschen und deren Hab und Gut zu schützen. Hier zu sagen, wir würden nichts tun, ist daher geradezu lächerlich. Ich verweise noch einmal auf unser Programm.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Beantworten Sie bitte die Frage!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/18211. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Zum Gesetzentwurf ist namentliche Abstimmung von der CSU-Fraktion beantragt worden. Ich eröffne die namentliche Abstimmung; die Urnen befinden sich an den bekannten Plätzen.

(Namentliche Abstimmung von 12.14 bis 12.19 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die fünf Minuten sind vorbei. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird, wenn es vorliegt, anschließend verkündet.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – ‚Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern'", Drucksache 17/18211, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 62, mit Nein haben 80 gestimmt. Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - "Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung verankern" (Drucksache 17/18211)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Dr. Goppel</b> Thomas		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Gottstein</b> Eva	X		
				<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Güller</b> Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Bauer</b> Volker		X					
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Haderthauer</b> Christine		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar				<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun				<b>Dr. Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Herz</b> Leopold			
				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Celina</b> Kerstin	X			<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Hözl</b> Florian		X	
<b>Deckwerth</b> Ilona	X			<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		<b>Dr. Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin			
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina	X			<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Füracker</b> Albert		X		<b>Karl</b> Annette	X		
				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Ganserer</b> Markus	X			<b>Knoblauch</b> Günther			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>König</b> Alexander		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X			<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Gerlach</b> Judith				<b>Kränzle</b> Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich			
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard			X
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia			
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit			
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	62	80	1